



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Hans Herold, Klaus Holtschek, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/1918

Abbau der Bürokratie in Pflegeeinrichtungen – Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegedokumentation in sämtlichen Einrichtungen Bayerns auf das erforderliche Mindestmaß reduziert wird.

Der modellhaft erprobte Ansatz „ReduDok“ kann ein wichtiger Baustein zur Erreichung einer möglichst unbürokratischen Pflege sein, in der der Pflegebedürftige vollständig im Mittelpunkt steht und die Professionalität der Pflege betont wird. Auch die Empfehlungen aus dem Praxistest „Praktische Anwendung des Strukturmodells Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit können zur Vereinfachung der Pflegedokumentation herangezogen werden.

Zur Reduktion des Dokumentationsdrucks muss der kooperative beratende Charakter der Prüfinstanzen (MDK, FQA) sowie das Vertrauen der Pflegekräfte in die eigene fachliche Kompetenz unterstützt werden mit dem Ziel, dass sich Prüfer und Pflegekräfte auf Augenhöhe begegnen können.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass die Staatsregierung gegenüber den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) deutlich gemacht hat, dass bei Heimnachschaun die Ergebnisqualität der Pflege deutlich höher zu werten ist als die Güte der Pflegedokumentation.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident